

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss hat den Bürgerantrag am 27.09.2021 zur Beratung in den Umweltausschuss verwiesen.

Erläuterungen:

Der Antragsteller schlägt vor, vor dem Hintergrund des Juli-Unwetters alle bestehenden Abraumhalden im Kreisgebiet daraufhin zu untersuchen, ob sie bei Starkregen noch standsicher sind und welche Gefahren bei evtl. Rutschungen entstehen können.

Bei Abraumhalden handelt es sich um die Ablagerung von nicht verwertbarem Material, das bei der Gewinnung von Bodenschätzen anfällt. Im Rhein-Sieg-Kreis werden Sand, Kies und Gestein gewonnen. Diese Vorhaben werden entweder nach dem Abtragungsgesetz NRW, dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder dem Bergrecht genehmigt und überwacht. Zuständig hierfür sind je nach Rechtsgrundlage der Rhein-Sieg-Kreis (Abgrabungsrecht und Immissionsschutzrecht) oder die Bezirksregierung Arnsberg (Bergrecht). Im Rahmen dieser Genehmigungen werden auch die Standfestigkeitsfragen der zugehörigen Abraumhalden geregelt. Insoweit ist davon auszugehen, dass die Standfestigkeit der Halden im Rhein-Sieg-Kreis den geltenden Normen und Vorschriften genügt und keine gesonderten Standfestigkeitsprüfungen erforderlich sind.

Starkregenereignisse wie im Juli diesen Jahres stellen so außerordentliche Ereignisse dar, dass weder deren Wirkung auf bestimmte Anlagen (wie z.B. Abraumhalden) noch wirksame Gegenmaßnahmen heute schon ausreichend bekannt sind. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Steinbachtalsperre, die trotz Einhaltung aller vorgeschriebenen technischen und betrieblichen Standards durch das Starkregenereignis massiv geschädigt wurde.

Eine Überprüfung der Halden erfordert als Grundlage Starkregengefahrenkarten und darauf aufbauende Risikoanalysen, um entscheiden zu können, ob und in welchem Umfang einzelne Haldenstandorte betroffen sind und wie groß das Schadenspotential ist. Diese Grundlagen liegen aber für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises derzeit nur für wenige Gemeindegebiete vor. Mit einem flächendeckenden Ergebnis ist nicht vor Ende 2022 zu rechnen. Auf dieser Grundlage könnten dann die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden entscheiden, ob durch die Halden eine

Gefahr droht und die Betreiber verpflichten, standortbezogene Standsicherheitsprüfungen durchzuführen.

Zudem wären eingeführte und verlässliche Standards für die Untersuchung und Bewertung von Halden unter der Einwirkung von Starkregen erforderlich. Diese liegen aber nach Kenntnis der Verwaltung derzeit ebenfalls noch nicht vor.